

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 15/2891

zweite Lesung

Wenn ich es richtig sehe, haben sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, heute eine Debatte nicht zu führen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe *Anlage*) Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2891**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2325 unverändert anzunehmen. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU. Wer stimmt gegen die Empfehlung? – Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

15 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg (Staatsbank) vom 22. September 1933 (Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg – Landesteil Oldenburg – Nr. 144) insofern mit dem Grundgesetz vereinbar ist, als ein Antrag der Kreditanstalt bei Zwangsvollstreckungen in das bewegliche und das unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel ersetzt – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 17. März 2011(8 U 139/10)

1BvL 8/11
Vorlage 15/836

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2976

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Alle Fraktionen. Stimmt ein einzelner Abgeordneter dagegen? Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2976** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2011

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlagen 15/759 und 15/870

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/2997

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die mit Vorlagen 15/759 und 15/870 beantragten Genehmigungen zu erteilen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Alle Fraktionen. Stimmen einzelne Abgeordnete dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2997** einstimmig **angenommen**, und die beantragten Genehmigungen sind erteilt.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 13
gemäß § 79 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 15/2998

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, diesen **Tagesordnungspunkt abzusetzen** und die in der Übersicht 13 enthaltenen Beschlüsse in der nächsten Plenarsitzung zur Bestätigung des Abstimmungsverhaltens vorzulegen.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/16

Mit der Übersicht 15/16 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 15/16 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 20. Oktober 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.